

# PB Ratenschutz

Produktinformation (Stand: 15.02.2019)



Die nachfolgenden Informationen geben einen Überblick über wesentliche Merkmale des PB Ratenschutzes. Eine aufmerksame Lektüre wird empfohlen.

|             |   |
|-------------|---|
| Produktname | PB Ratenschutz  |
| Anbieter    | PB Lebensversicherung AG (Absicherung im Todes- und Arbeitsunfähigkeitsfall) bzw. PB Versicherung AG (Absicherung im Arbeitslosigkeitsfall) |

## 1. Produktbeschreibung

|   |  |
|---|--|
| Produktgattung                                    | Restkreditversicherung zur Absicherung des Kreditbetrags bzw. der monatlichen Kreditraten im Todes-, Arbeitsunfähigkeits- oder Arbeitslosigkeitsfall   |
| Vertragliche Grundlage                            | Es gelten die Versicherungsbedingungen zum PB Ratenschutz der PB Lebensversicherung AG bzw. der PB Versicherung AG.  |
| Produktabschluss                                  | Der PB Ratenschutz kann optional ergänzend zu einem Ratenkredit abgeschlossen werden. Der Vertragsabschluss ist freiwillig und keine Bedingung für den Abschluss des Kreditvertrags oder dessen Konditionen.   |
| Abschlusszeitpunkt                                | Der PB Ratenschutz kann ausschließlich zusammen mit der Kreditbeantragung abgeschlossen werden. Ein nachträglicher Abschluss zu einem bereits bestehenden Kredit ist nicht möglich.  |
| Leistungen aus der Todesfallabsicherung           | Im Todesfall zahlt die Versicherung die aktuelle Versicherungssumme. Mit dieser Zahlung wird die geplante offene Restsumme gemäß Tilgungsplan abgelöst. Eventuelle Überzahlungen werden von der Postbank* an die Hinterbliebenen ausgezahlt.   |
| Leistungen aus der Arbeitsunfähigkeitsabsicherung | Wird der Kunde arbeitsunfähig (Leistungsfall), so übernimmt die Versicherung nach 3 Monaten (Karenzzeit) die Zahlung der versicherten Kreditrate. Die Zahlung ist begrenzt auf 1.500 EUR monatlich und erfolgt längstens für 12 Monate.<br><br>Treten mehrere Leistungsfälle ein, kann die Arbeitsunfähigkeitsabsicherung mehrfach in Anspruch genommen werden.  |
| Leistungen aus der Arbeitslosigkeitsabsicherung   | Wird der Kunde arbeitslos (Leistungsfall), so übernimmt die Versicherung nach 3 Monaten (Karenzzeit) die Zahlung der versicherten Kreditrate. Diese Zahlung ist begrenzt auf 1.500 EUR monatlich und erfolgt längstens für 12 Monate. In den ersten 6 Monaten nach Produktabschluss besteht kein Versicherungsschutz.<br><br>Bei Neuverträgen, die auf einer ab dem 01.11.2010 bei der Postbank* eingegangenen Kreditanfrage beruhen, bestehen weitere Serviceleistungen: <ul style="list-style-type: none"><li>• telefonische Rechtsberatung zu arbeits- und sozialrechtlichen Fragen bei drohender oder bereits erfolgter Kündigung des Arbeitsvertrags</li><li>• professionelles Bewerbertraining im Fall von Arbeitslosigkeit (Bewerbungsunterlagen-Check, Stärken-Schwächen-Analyse, Analyse von Stellenanzeigen)</li></ul> |

Diese Leistungen werden von ausgewählten Partnerunternehmen der PB Versicherung AG erbracht und können pro Leistungsfall einmal in Anspruch genommen werden.

Treten mehrere Leistungsfälle ein, kann die Arbeitslosigkeitsabsicherung mehrfach in Anspruch genommen werden.

## 2. Produktdaten

|  |   |
|--|---|
| Höchstversicherungssumme   | 100.000 EUR   |
| Maximal versicherte Rate (nur bei den Absicherungen gegen Arbeitsunfähigkeit und gegen Arbeitslosigkeit) | maximal 1.500 EUR monatlich   |
| Laufzeit   | <ul style="list-style-type: none"><li>• analog zum Kreditvertrag</li><li>• Mindestversicherungsdauer 24 Monate für die Arbeitslosigkeitsabsicherung</li></ul> |

## 3. Kosten

|                           |  |
|---------------------------|--|
| Ratenschutz-Einmalbeitrag | Der Ratenschutz-Einmalbeitrag, der bei Vertragsbeginn ermittelt und dem Kreditkonto belastet wird, wird zusammen mit dem Kreditbetrag über die monatliche Rate zurückgezahlt.<br><br>Da die Kosten des Ratenschutzes von individuellen Faktoren abhängig sind, wird eine persönliche Beratung empfohlen. |
|---------------------------|--|

## 4. Weitere wichtige Hinweise

|                      |   |
|----------------------|---|
| Widerrufsmöglichkeit | Der Ratenschutz-Vertrag kann innerhalb von 30 Tagen nach Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Der gesamte Ratenschutz-Einmalbeitrag wird dem Kreditkonto dann wieder gutgeschrieben. <b>Wichtig:</b> Kraft Gesetzes erstreckt sich der Widerruf des Ratenschutz-Vertrags auch auf den Kreditvertrag. Widerruft der Kunde den Ratenschutz-Vertrag, ist der Auszahlungsbetrag vom Kunden zurückzuzahlen. Selbstverständlich ist die Postbank* aber grundsätzlich bereit, einen neuen Kreditvertrag ohne Ratenschutz mit dem Kunden abzuschließen. |
| Kündigung            | Der PB Ratenschutz kann jederzeit mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Der nicht verbrauchte Einmalbeitrag wird dann auf das Kreditkonto erstattet. Die Kündigung des PB Ratenschutzes kann unabhängig vom Fortbestand des Postbank Kredites erfolgen.  |

\*Postbank – eine Niederlassung der DB Privat- und Firmenkundenbank AG